

Reliquien/Reliquienverehrung

I. Religionswissenschaftlich – II. Religionsgeschichtlich

I. Religionswissenschaftlich

R. bez. die Überreste (lat. reliquiae, »Zurückgebliebenes«) kraftgeladener Menschen (Krieger, Häuptlinge, Zauberer, Heroen, Propheten, Märtyrer, Heilige [→ Heilige/Heiligenverehrung]), ihrer Körper, Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände. Ihre Verehrung gründet auf dem Glauben, daß diese Kräfte über das → Grab hinaus dauerhaft wirksam sind, mit dem Ziel, dieser Macht oder des Segens teilhaftig zu werden durch Errichten von Gebäuden über dem Grab, Aufstellen von Kerzen und Blumen, → Prozessionen, Berührung, → Kuß oder → Bestattung in der Nähe. Weiters gibt es Berührungs-R., das sind Gegenstände, die mit R. in Verbindung gekommen sind (z.B. Staub vom Grab, Öl). Der Besitz von R. legitimiert Herrscher, fördert die Verbreitung von Rel. (z.B. Buddhismus durch König → Aśoka in Indien, Christentum durch Kaiser → Konstantin), ist ein Wirtschaftsfaktor im Pilgerwesen bzw. auch Kriegsgrund. In manchen Rel. ist entgegen offizieller Lehre Reliquienverehrung (Rv.) in der rel. Praxis vorhanden. So wurden im Judentum trotz Bestimmungen zur Verunreinigung mit Toten (Lev 21; Num 19) die Gräber atl. Personen Ziel von → Wallfahrten, im Islam werden bes. R. → Muhammads und Gräber isl. Heiliger verehrt. Barthaare des Propheten werden in Gefäßen in vielen Moscheen gezeigt, meist nur an bestimmten Festtagen, z.T. nicht den Frauen und Nicht-Muslimen, Abbildungen seiner Sandalen als Amulette gegen den bösen Blick verwendet, Steine mit dem Fußabdruck (→ Felsendom in Jerusalem) v.a. in der indomusl. Tradition verehrt. Der Hinduismus hat weniger aufgrund der Vorstellung von → Reinkarnation als von Unreinheit (→ rein und unrein) keinen Reliquienkult, sondern praktiziert die totale Vernichtung des Körpers durch Verbrennen. Ausgeprägte Rv. zeigen Christentum (Zurückhaltung allerdings im Protestantismus) und Buddhismus. Bei letzterem beginnt sie mit der Verehrung der Asche → Buddhas, die unter acht adelige Familien verteilt worden sein soll und in Reliquienbehältern (stüpa) aufbewahrt wurde. Urspr. dienten → Stupas bzw. → Pagoden als Orte der Rv., allerdings schließt deren Vielzahl inw. die Echtheit vieler darin aufbewahrter R. aus. Unecht ist die große Zahn-R. Buddhas in Kandy (Sri Lanka), die Shwedagon-Pagode in Rangoon (Birma) enthält acht Haare. Weiters finden sich R. wie Fußabdrücke und Kleidungsstücke. Im tibetischen Buddhismus werden R. verschiedener → Dalai Lamas verehrt. Der Buddhismus kennt bzgl. der R. keine Wertigkeit, während im Christentum alles, was mit der Passion Jesu in Zusammenhang steht (z.B. Kreuzesreliquie), bes. Rang hat.

I. GOLDZIER, Muhammedanische Studien, Bd. 2, 1888, Nachdr. 1971, 356–368 • A. SCHIMMEL, Und Muhammad ist Sein Prophet, 1981, 30–36 • J.S. STRONG, Art. Relics (EncRel [E] 12, 1987, 275–282) • E. BENARD, The Living Among the Dead: A Comparison of Buddhist and Christian Relics (The Tibet Journal 13, 1988, 33–48) • A. ANGENENDT, Heilige und R., 1994, ²1997 • J.W. GLAUCHE, Der Stupa, 1995. Anneliese Felber

Reliquien/Reliquienverehrung

II. Religionsgeschichtlich

1. Antike – 2. Alte Kirche bis Reformation – 3. Orthodoxie – 4. Katholizismus – 5. Moderner Personenkult

1. Antike

Der Reliquienkult war in Griechenland nach den Vorstellungen des antiken → Totenkultes (: III.) an die Grabstätte männlicher und weiblicher → Heroen, mythischer oder hist. Personen, gebunden, die sich bes. bei Gründerheroen innerhalb der Städte, zumeist auf der Agora, befand (z.B. Grab des Orest in Sparta), aber auch geheim gehalten wurde, um sich der Kräfte des Heros zu versichern. Über dem Grab wurde ein Bau (ἡρόον/hērōon) errichtet, bzw. wurden R. auch in → Tempeln (: II., 2.; Kinder der Medea im Heraheiligtum zu Korinth) oder Profanbauten (z.B. Bibliotheken, Tore) aufbewahrt. Die Polis, nicht der einzelne, sicherte sich durch Verehrung (Prozessionen, → Opfer [: II., 2.], Feste) wirtschaftliches Wohl, Kriegsglück, Schutz vor Pest und Hungersnot, Heilungen (→ Krankheit und Heilung) und → Wunder. Translationen (Plut., Theseus 36 schildert die Überführung der Gebeine des Theseus nach Athen) geschahen daher auch mit List und Gewalt, wobei die Auffindung oft durch → Orakel (vgl. Hdt. I 67f.; → Pausanias IX 38,3) angeregt wurde. Verehrt wurden weiters Waffen, Kleidung und Gegenstände der Heroen: die Lanze des Achill, die Sandalen der → Helena, das Argonautenschiff. Bei den Römern gab es keinen eigentlichen Heroenkult, gezeigt wurde aber z.B. das Schiff des Aeneas. In Ägypten läßt die Mumifizierung zwar die Wertschätzung des Toten erkennen, R. gibt es aber lediglich von → Isis und Osiris. Das Christentum kennt viel Vergleichbares, allerdings fehlen in der Antike Reliquienteilungen, auch das Zeigen in → Reliquiaren (Europas Gebeine in einem Myrthenkranz an ihrem Fest) ist selten, gemeinsam ist die Topik von der Größe der R. (z.B. Philostr., Heroicus und Ambr.ep. 22,2).

F. PFISTER, Der Reliquienkult im Altertum, 2 Bde., 1909, 1912, Nachdr. 1974 • C. ANTONACCIO, An Archaeology of Ancestors. Tomb Cult and Hero Cult in Early Greece, 1995 • R. HÄGG (Hg.), Ancient Greek Hero Cult, 1999. Anneliese Felber

2. Alte Kirche bis Reformation

Im christl. Sprachgebrauch sind R. urspr. die materiellen Überreste hl. Menschen und mit ihnen bes. eng verbundener Gegenstände (ihrer Kleidung, Marterwerkzeuge u. ä.), sekundär auch gewisse Stoffe (Tücher, Flüssigkeiten u. a.), die diese Primär-R. berührt haben. Der verehrungsvolle Umgang mit R., aber auch manche nach heutigem Empfinden pietätlose Handlungen an ihnen beruhen auf der Überzeugung von ihrem außerordentlichen immateriellen Wert, die wiederum aus der magischen Vorstellung folgt, durch Kontakt mit R. an der in ihnen vorhandenen Kraft teilhaben zu können. Neben Bergung und Ausstellung von R. im Kirchenraum gab es deshalb schon früh auch privaten Besitz und Gebrauch von R., die man sogar in Ringen und Anhängern als Phylakterien und Glücksbringer ständig bei sich trug. Die Wunderkraft der R. erwies sich auf vielen Gebieten – von der individuellen Heilung bis zu der siegreichenden Wirkung des »Wahren Kreuzes« (→ Kreuz/Kreuz Christi: IV.) oder der hl. → Lanze, die bei Kriegen dem Heer vorangetragen wurden.

Erste Belege für Hochschätzung und Gebrauch von R. finden sich im Zusammenhang mit der wachsenden → Märtyrerverehrung (erstmal bezeugt im 3. Viertel des

2. Jh.: MartPol 18). Die Auffindung des »Wahren Kreuzes« Christi (nach der Legende durch Kaiserin → Helena) führte dazu, daß bereits in der 2. Hälfte des 4. Jh. Partikel des Kreuzes weit verbreitet waren (→ Cyrill von Jerusalem, Katechesen 4, 10 u. ö.). R. von Märtyrern waren zunächst ihre in Gräbern beigesetzten Leiber, bei denen Gottesdienste gefeiert und über denen bald Memorialkirchen errichtet wurden. Die schon vorchristl. Auffassung von der Unverletzlichkeit des Grabes wurde im Westen stärker als im Osten und in Rom sogar bis in frühkarolingische Zeit beachtet. Schon nach Mitte des 4. Jh. ist im Osten zunehmend die Translation von R. von ihren Grabstätten an andere Orte bezeugt. Im Abendland öffnete erstmals 386 Bf. → Ambrosius in Mailand die Gräber der Märtyrer Gervasius und Protasius außerhalb der Stadt, übertrug ihre R. in die soeben fertiggestellte Basilica Ambrosiana und setzte sie dort unter dem Altar bei. Weitere Translationen von Märtyrern folgten noch unter Ambrosius, bald auch in Gallien, in Rom allerdings erstmals 754 durch Überführung der vermeintlichen Petrus-Tochter Petronilla in den Vatikan. Schon früh wurde in Gallien der → Sarkophag erhöht hinter dem Altar aufgestellt (»Erhebung zur Ehre der Altäre«; s.a. → Altar: III., 1., a); im MA wurde dafür der oft reich geschmückte Reliquien-schrein (→ Schrein) üblich. Mit der Translation von R. und der Verbindung von Reliquiengrab und Altar wurde die Absicht, den Gottesdienst im Gedenken an den Toten an dessen urspr. Begräbnisort zu feiern, durch den Wunsch ersetzt, die Zueignung von Heil innerhalb und außerhalb des Gottesdienstes mit Hilfe kraftgeladener R. zu verstärken. Die Anwesenheit von R. im oder beim Altar begründete zugleich ein Herrschafts- und Schutzverhältnis des Heiligen über die einzelne Kirche (→ Patrozinien).

Die vorhandenen Märtyrergäber reichten nicht aus, um die seit der Konstantinischen Wende ständig wachsende Zahl von Kirchen in Ost und West mit R. auszustatten. Eine Lösung dieses Problems erwuchs aus der Überzeugung, daß jedes auch noch so kleine Teilchen dieselbe Kraft enthalte wie der vollständige Körper. Im Abendland hatte man allerdings stärkere Hemmungen als im Osten, einen Märtyrerkörper zu zerteilen und seine Teile separat zu verwenden. Noch Papst → Gregor I., der Große, wies die Bitte um einen Teil vom Körper des hl. Paulus entschieden zurück (Greg. M.ep. 4, 30). Erst seit der Zeit → Karls des Großen wurden auch im Abendland allmählich Reliquienteilungen üblich (zuerst wohl durch → Einhard's *Translatio et miracula SS. Marcellini et Petri* bezeugt). Teil-R. gab es in der ganzen Christenheit freilich schon früh in Gestalt der Häupter von Enthaupteten, die getrennt vom Körper geborgen wurden (wie die des Petrus und Paulus in der Lateransbasilika), und von Partikeln nachwachsender Körperteile, wie Haare, Nägel und Zähne. Außerdem verstärkte sich die alte Praxis, Berührungs-R. (bes. in Form von Tüchlein [brandea], Blumen vom Grab u. ä.) zu gebrauchen. Zur Aufbewahrung von R. wurden Reliquiare in den verschiedensten Formen geschaffen: zunächst meist Kästchen, dann Reliquienbüsten oder Behälter für einzelne Körperteile, wie Kopf, Arm, Finger, Fuß u.a., in Gestalt dieser Glieder. Daneben wurden Statuen mit R. auf den Altar gestellt, die den Heiligen auch in seiner äußeren Vollgestalt vergegenwärtigen sollten. R. konnten außerdem in Architekturteilen beigesetzt werden. Als wichtigster Reliquienbehälter diente allerdings der Altar, in dem eine Mehrzahl von Reliquienpartikeln Raum fand (meist in versiegelten Reliquiengläsern). Bilder auf dem Altar hatten immer

einen inneren Bezug zu den im Altar geborgenen R. Aber Bilder konnten auch selbst als R. aufgefaßt werden: bes. die Archeiropoietos-Ikonen des Ostens, die Vera Icon Christi (d.h. der Abdruck des Antlitzes Christi im Schweißstuch der → Veronika) und die authentischen Marienbilder des Evangelisten Lukas.

Im Laufe des MA vermehrte sich in Kirchen aller Art nicht nur die Zahl der Altäre und der in den einzelnen Altären geborgenen R. Es entstanden Reliquienaltäre und Reliquienkapellen mit einer Vielzahl zur Schau gestellter R. (so die Hl. Kapelle im Kaiserpalast von Konstantinopel, die Sainte-Chapelle im Königspalast → Ludwigs IX., des Heiligen, zu Paris oder die Kreuzkapelle Kaiser → Karls IV. auf Burg Karlstein). In ihnen verband sich das Sammelinteresse einzelner geistl. und weltl. Fürsten mit dem Wunsch nach rel. Inszenierung herrscherlicher Macht in der Heilumsweisung durch den Fürsten selbst (z.B. der Dornenkronen Christi durch den franz. König). Bedeutende Heiligengräber (z.B. das des Apostels → Jakobus in Compostela oder des → Thomas Becket in Canterbury) und hervorragende R., zumal Christus-R. (neben Kreuz-R. bes. die arma Christi in Santa Croce in Jerusalem zu Rom, das → Blut Jesu Christi [; II.] in Mantua, Weingarten u.a.), wurden zum Ziel großer nationaler und internationaler → Wallfahrten (: III.; s.a. → Heilige Stätten). Nachdem der → Ablass aufgekommen und auf die Betrachtung von R. ausgedehnt worden war, gewannen solche Wallfahrtszentren, aber auch fürstliche Reliquiensammlungen wie die 1520 auf rund 19000 Stück angewachsene Kurfürst → Friedrichs des Weisen in der Wittenberger Schloßkirche (der Kirche des Allerheiligenstifts) neben der rel. auch wirtschaftliche Bedeutung.

Der Bedarf an R. wurde bis ins Früh-MA hinein weitgehend durch Schenkungen befriedigt. Auf die damit verbundenen Gründungen von Kirchen und Klöstern und auf weitere kirchengesch. Zusammenhänge kann man heute mit der nötigen Vorsicht aus der Verbreitung früher Patrozinien schließen. Doch mit dem wachsenden Interesse an einer Vermehrung des Reliquienbesitzes wurden neue Wege der Beschaffung nötig. Neben einem schwunghaften Handel mit vollständigen und zerteilten R. gab es verschiedene illegale Möglichkeiten, in den Besitz der so begehrten Objekte zu kommen. Schon im 4. Jh. mußten Jerusalemer Diakone darauf achten, daß die Gläubigen bei der Verehrung des »Wahren Kreuzes« am Karfreitag durch den Kuß nicht auch ein Stück vom Kreuzholz abbissen (*Itinerarium Egeriae* 37, 2); diese Art des Reliquienraubes mit den Zähnen vor Zeugen kam auch später immer wieder vor (z.B. am Ausgang des 12. Jh. durch Bf. Hugo von Lincoln in Kloster Fécamp). Während der Aufbahrung → Elisabeths von Thüringen schnitten ihre Verehrer nicht nur Stücke von den Leinentüchern, sondern auch von den Haaren, Nägeln, Ohren und Brustwarzen der Toten ab (Der sog. *Libellus de dictis quatuor ancillarum*, hg. von A. Huyskens, 1911, 79). Dagegen entging der von vielen begehrte Leib des → Franziskus von Assisi durch strenge Vorsichtsmaßnahmen vor, bei und nach seinem Tod sowie durch die spätere heimliche Überführung seines Sargs an einen verborgenen Ort in der Kirche San Francesco von Assisi einem ähnlichen oder noch schlimmeren Schicksal. Unter den zahllosen Diebstählen von R. waren bes. spektakulär die Entführung der Markus-R. aus Alexandrien nach Venedig 827 und die Plünderung der reichen Reliquienschatze Konstantinopels durch abendländische Kreuzfahrer 1204, die zu einem starken Aufschwung der Reliquienverehrung im Abendland führte.

Kritik am Umgang mit R. – oft auch in Verbindung mit Vorbehalten gegenüber der Heiligenverehrung – wurde seit der Alten Kirche geübt. Relativ selten ging es um eine grundsätzliche Abwertung des materiellen Aspekts der R. gegenüber Glauben und rechtem Handeln (z.B. durch → Vigilantius [bei Hier., Contra Vigilantium 5: PL 23,358B]). Auch die Praxis der Beschaffung echter R. und des Handels mit R. bereitete weniger Anstoß als ihre Fälschung und betrügerischer Umgang mit ihnen (z.B. Aug., De opere monachorum 28,36: CSEL 41, 585,15–18). Man versuchte, die für die Wirkungskraft der R. wichtige Echtheit durch beigegebene Beglaubigungen (Authentiken) auf meist fingerbreiten Pergamentstreifen und durch Versiegelung der Reliquiare zu sichern, was freilich keinen Schutz vor Täuschung bot. Krit. Äußerungen durchzogen das ganze MA und wurden durch spätm. Reformier, Humanisten und schließlich von den Reformatoren des 16. Jh. immer nachdrücklicher vorgetragen. Im Spät-MA machte sich neben aller Sammelleidenschaft zugleich ein zunehmend unbekümmerter Umgang mit R. bemerkbar. Die Reformation verwarf mit der kultischen Verehrung der Heiligen auch die ihrer R. Luther sagte 1529 von ihnen: »es ist alles tod ding, das niemand heiligen kan« (Großer Katechismus, 3. Gebot: WA 30/I, 145,19f.; vgl. WA 50, 208,17–209,2). Calvin widmete 1543 der Polemik gegen die R. eine ganze Schrift: »Advertissement tresutile du grand proffit qui reviendroit à la Chrestienté s'il se faisoit inventoire de tous les corps saintz et reliques qui sont tant en Italie qu'en France, Allemaigne, Hespaigne, et autres Royaumes et pays« (CR 6, 405–452). Wichtiger noch als die theol. Ablehnung war die tatsächliche Zerstörung der R., die gegen Luthers Absichten (vgl. seinen Brief an G. → Spalatin vom 24. 4. 1522: WA.Br 2, 511f., 14–17) im Zusammenhang mit den Bilderstürmen einsetzte und schließlich zu ihrem weitgehenden Untergang im Wirkungsbereich der Reformation führte (vgl. z.B. die Entfernung der Zürcher Stadtpatrone → Felix und Regula aus dem Grossmünster Anfang Juni 1524; man wollte ihre Gebeine »erlich und still vergraben oder in das beinhus ... heimlich zerströwen« [E.Egli, Actensammlung zur Gesch. der Zürcher Reformation, 1879, Nr. 547]). Waren die alten R. in ev. Gebieten mit wenigen Ausnahmen beseitigt, so entwickelten sich v.a. im Luthertum neben einer neuen Form ev. Heiligenverehrung eine Memorialkultur, die Objekte aus Luthers Besitz sammelte (bes. Ringe, Becher, Autographen) und sie sogar »Luther-R.« nannte, womit meist nur die Hochschätzung als hist. Erinnerungsstücke, gelegentlich aber auch quasi-rel. Verehrung verbunden wurde. Gegen die reformatorische Kritik hielt das → Tridentinum auf seiner 25. Sitzung an der Verehrung (veneratio, honor) der R. fest (DH 1822). Doch verbot es jeden abergläubischen Umgang und jeden Handel mit ihnen; neue R. durften nur mit Billigung des zuständigen Bischofs in eine Kirche aufgenommen werden (DH 1825).

K. SCHREINER, »Discrimen veri ac falsi«. Ansätze und Formen der Kritik in der Heiligen- und Reliquienverehrung des MA (AKuG 48, 1966, 1–53) ♦ P. J. GEARY, Furta Sacra, 1978, ²1990 ♦ A. ANGENENDT, Heilige und R., 1994, ²1997 ♦ A. LEGNER, R. in Kunst und Kult zw. Antike und Aufklärung, 1995 ♦ S. LAUBE, Der Kult um die Dinge an einem ev. Erinnerungsort, in: S. LAUBE/K.-H. FIX (Hg.), Lutherinszenierung und Reformationserinnerung, 2002, 11–34.

Ulrich Köpf

3. Orthodoxie

Bis heute ungebrochen ist in den orth. Kirchen die hohe Wertschätzung und Verehrung der R. (griech. *λείψανα*/

leipsana, slaw. *mošči*), d.h. der Gebeine und Gebrauchsgegenstände von Heiligen, und das Vertrauen auf ihre Wunderwirksamkeit, zumal sie sich auf bibl. (2Kön 13,21; Apg 19,12) sowie frühchristl. (Passio des hl. → Polykarp von Smyrna) Quellen berufen können. Nachdem für die Rv. durch die Auffindung des Kreuzes und Grabes des Herrn um 326 zudem noch eine christologische Mitte ergründet war, schien sie schließlich so unverzichtbar, daß das II. Konzil von → Nicaea (787) die Niederlegung von R. zum obligatorischen Bestandteil jeder → Kirchweihe (: III.) erklärte (c. 7). Mönchsväter wie der äg. → Antonius und → Hilarion von Gaza suchten vergeblich, sich im Vorhinein eine unauffindbare Grabstätte zu sichern. An vielen Stellen zeugen heute das Jahr hindurch in der ganzen orth. Kirche gesungene Hymnen, daß sie eigentlich für den lokalen Gebrauch an den Reliquienschreinen der Heiligen gedichtet sind. Selbst Translationen, Erhebungen oder Auffindungen von R. wurden zum jährlichen Anlaß von bleibenden Gedenkfeiern. So legte die triumphale Rückführung der R. des → Johannes Chrysostomus nach Konstantinopel 438 (gefeiert am 27. 1.) ein dortiges Schisma bei. Ebenso wird der Heimführung der Gebeine des Ignatius von Antiochien im selben Jahr jeweils am 29. 1., jener des Patriarch → Nikephorus I. von Konstantinopel in seine Bischofsstadt 847 am 13. 3. und – merkwürdigerweise – der Verschleppung der R. des → Nikolaus von Myra nach Bari 1087 – allerdings nur in den slaw. Kirchen – am 9. 5. gedacht. Auch wo in neuester Zeit R. an ihren urspr. Ort zurückgelangten, wie 1986 die des Lukas Steirer (896–953) in sein Heimatkloster in Bötien, gehört dieses Ereignis zumindest lokal seither zum liturgischen Jahr (13. 12.). Noch deutlicher prägen das Kirchenjahr das Gedächtnis der ersten und zweiten (24. 2.) sowie der dritten (25. 5.) Auffindung des Hauptes → Johannes des Täufers, der Niederlegung des Maphorions (1. 7.) und des Gürtels (31. 8.) der Gottesmutter in der Blachernenkirche zu Konstantinopel und die Verehrung der Ketten des Apostels → Petrus (16. 1.) mit. Bes. Bedeutung könnte das Gedächtnis der Übertragung des Mandyliions von Edessa nach Konstantinopel i. J. 944 (16. 8.) erlangen, da dessen Identifizierung mit dem → Turiner Grabtuch wachsende Zustimmung erfährt. Sollte sie sich durchsetzen, so würden Leipsanologie (Reliquienkunde) und Ikonographie zugleich zu einer neuen Dimension syst. Reflexion herausfordern.

P. SÉJOURNE (DThC 13, 1937, 2347–2351) ♦ D. MORAITES/S. MARKES (TEE 8, 1966, 212–216). Peter Plank

4. Katholizismus

R. (dt. »Heiltümer«) sind → Sakramentalien und damit »unterhalb« von → Sakramenten in gewisser Nähe zu bloßen → Devotionalien (wie → Heiligenbildern, Andenken aus dem Hl. Land). Das alte und neue Kirchenrecht unterscheidet (vgl. c. 1281 § 2 CIC/1917 und c. 1190 § 2 CIC/1983) zw. bedeutenden (Kreuzpartikel, Leib, Haupt, Arm, Bein, Herz, Zunge, das gefolterte Körperteil) und einfachen R., die sich unterteilen lassen in Gegenstände, die der Heilige zeit lebens benutzt hat, und Gegenstände, die mit dem Leib oder dem Grab des Heiligen Berührung hatten. Letztere entstanden u.a. während öfftl. Umzüge, bei denen es Gläubigen erlaubt war, die R. mit privaten Devotionalien zu berühren (s.o. I.).

a) *Geschichte*. Das Tridentinum antwortete auf die Vorwürfe des Reliquienhandels und des → Aberglaubens mit dem Dekret über R.- und Bilderverehrung: »Auch die

hl. Leiber der hl. Martyrer und anderer, die mit Christus lebten, die lebendige Glieder Christi und ein Tempel des Hl. Geistes waren und von ihm (einmal) zum ewigen Leben auferweckt und verherrlicht werden, sind von den Gläubigen zu verehren, wodurch den Menschen von Gott viele Wohltaten erwiesen werden« (DH 1822). Die Rv. wird nicht geboten, wohl aber als nützlich (*utilis*) empfohlen und die Behauptung verboten, ihre Verehrung sei nutzlos. Den Bischöfen wird aufgetragen, geldwerten Handel mit R. zu unterbinden und durch Belehrung des Volkes Aberglauben vorzubeugen, der in der Vorstellung besteht, in Bildern und R. wohne »irgendeine Gottheit oder Kraft« (DH 1823). Neue R. dürfen nur zugelassen werden, wenn der Ortsbischof dem zustimmt. Nicht nur Betrug, auch offizielle Praktiken (z.B. durch K. → Borromäus), R. nachzubilden und die Duplikate durch Berührung mit Wunderkraft (*virtus*) aufzuladen, führte zur Vermehrung vorhandener R. Bis heute hat sich das Bemühen um »Inflationskontrolle« erhalten; auch das neue Kirchenrecht verbietet den Handel mit R. (c. 1190 § 1). Die strenge Festschreibung der Riten durch die tridentinischen Liturgiereformen hatte zur Folge, daß sich lokale Volksfrömmigkeit eigenständig entwickelte. Zudem vergrößerte sich deren Abstand zur röm. Religiosität durch die Ausbreitung des Katholizismus in den Missionen. R. → Bellarmin unterschied zw. der relativen Rv. und absoluten Verehrung (nicht Anbetung) von Heiligen.

Von 1578 an wurden in Rom Katakomben voller Gebeine entdeckt, die man aufgrund bestimmter Indizien (beigelegte Tongefäße wurden als Blutfläschchen mißdeutet) als Märtyrer-R. identifiziert. Den anonymen Skeletten wurden Namen aus → Martyrologien oder Begriffe aus Tugendtafeln gegeben (1672 wurden 394 von 428 Skeletten mit Namen belegt), eine Praxis, welche päpstl. Behörden ab 1691 einzudämmen versuchten. Dennoch kam es zu einer Welle von prachtvollen Translationen v.a. in die süddt. Barockklöster (nach Bayern insg. ca. 1000), wo sie als komplette Skelette in Glas-särgen, höfischer Tracht und lebendigen Posen ausgestellt wurden. Die »Hl. Leiber« dienten als *vanitas*-Warnung und repräsentierten zugleich die Hoffnung auf ganze Wiederherstellung bei der Auferstehung. Das dt. kath. Milieu des 19. Jh. betrachtete die Katakombenheiligen als triumphale Vorläufer der eigenen defensiven Situation. Ein röm. Dekret verbot 1881 jede weitere Entfernung von Gebeinen aus den Katakomben.

Die Aufklärung sah in der Rv. Aberglauben des Volkes und Betrug durch die Mächtigen. Diese Kritik entlud sich während der Franz. Revolution und der Säkularisation in Spottprozessionen und Vernichtung unzähliger R. Die apologetische Lit. des 18. und 19. Jh. bemühte sich, den Sinn von Rv. überhaupt zu verteidigen. Zu allen Zeiten hätten die Menschen ihre Vorbilder verehrt und sich Andenken von ihnen bewahrt (Verweise auf → Voltaire-Andenken oder auf Vorkommnisse wie den Verkauf von Splintern der »Luthersbuche« 1841 bei Steinbach). Theol. wurde diese Traditionsbegründung durch selbstreferentielle Figuren eingeholt: Gott könne seine Wohltaten durch alle Mittel verteilen. Nicht aufgrund der Echtheit von R., sondern aufgrund von Gottes Barmherzigkeit geschähen Wunder durch R. Im Falle von unechten R. habe Gott offensichtlich die Gebete der Frommen guten Glaubens erhört. Dahinter stand das Vertrauen, daß Gottes freie Selbstbindung an irdische Zeichen korrespondierend mit der Verehrung dieser Zeichen durch Menschen geschieht.

Ab Mitte des 19. Jh. wurde die hist. distanzierte Perspektive irreversibel, was dazu führte, daß die Echtheit von R. reihenweise widerlegt und die Rv. ein Gegenstand von Religionswiss. und Ethnologie wurde. Das → Vaticanum II betonte die Hinordnung aller Rv. auf das Pascha-Mysterium (→ Passamysterium; vgl. SC 60f.), vermied es aber, die volksfrommen Praktiken zugunsten eines reingeistigen, bilderfreien Kultes abzulehnen.

b) Brauchtum. Zu offiziellen Reliquienanwendungen zählen vier Tätigkeiten: Aufstecken von Kerzen vor R., Aufstellen von Schreinen für R., Tragen von R. in → Prozessionen, → Wallfahrten (: III., 1.) zu R. Die Praktiken im Brauchtum sind ungleich vielfältiger: Je nach Form des Reliquars (Bursa, Briefchen, Anhänger, → Monstranz, Wandbild, Kreuz) können R. v.a. bei Krankheit und in Gefahr einer Person aufgelegt, in der Hand gehalten, pulverisiert und eingenommen (sog. Schluckbildchen) werden. In Reliquiensammlungen wurden die Einzelreliquien bisweilen zu Ornamenten arrangiert (St. Ursula, Köln); als Reliquienkästen (»Altärchen«) sind sie bei verschiedenen Symptomen brauchbar, nicht nur innerhalb des Anrufungsgebietes eines bestimmten Heiligen. Pastoral problematisch war seit jeher die Konkurrenz und Vermischung von R. mit Sakramenten: So wurden Bluthostien (→ Hostie) in Analogie zu blutenden R. gesehen; angebliches Blut von der Geißelsäule Christi höher verehrt als das eucharistische Blut. Im alten Kirchweihritus wurden dem Reliquienschrein Teile des eucharistischen Herrenleibs beigefügt; in kath. Ländern wie Brasilien oder den Philippinen werden Hostien als Christus-R. gesehen und wie → Talismane verwendet.

c) Echtheit. R. wurden meist mit Textbändern und Siegeln präsentiert (Authentiken), welche den Namen und Körperteil (*ex ossibus*) des Heiligen und die Echtheit dieses Gegenstandes – mit kirchl. Autorität – bestätigen und so den Besitzer/Betrachter davon entlasten, sich selbst von der Echtheit zu überzeugen. Diese wurde meist über die Wunderwirksamkeit einer R. erhärtet. Aufgrund des offensichtlichen Widerspruchs mehrerer Häupter desselben Heiligen, später aufgrund hist. Kritik entstanden lange vor der Reformation Zweifel an der Historizität einiger Heiliger, sodann an der Echtheit der R. (z.B. am hl. → Rock von Trier).

Konnte man bis in die jüngste Zeit nur die Unzuverlässigkeit bestimmter Quellen belegen, so können neue Methoden (Mikrobiologie, Radiocarbonbest.) die Unechtheit nachweisen. Damit ergibt sich die Frage, ob man alle R. untersuchen soll, um die unechten auszuscheiden. Dies würde vielerorts den Zirkel aus Glaube an die Echtheit und Gebetserhörungen aufgrund der Echtheit auflösen. Dies würde aber auch zeigen, daß Traditionen ohne Echtheitsglauben weitergeführt werden können, weil Rv. letztlich der Abbildlogik folgt (so bereits Billuart [gest. 1757]): Wie in der Karfreitagliturgie das Kreuz als Bild Christi verehrt wird, so verehrt man R. als Bilder von Heiligen, die wiederum Abbilder Christi darstellen. Das Vaticanum II bindet die Verehrung von R. an ihre Echtheit. »Die Heiligen werden in der Kirche gemäß der Überlieferung verehrt, ihre echten (*authenticae*) R. und ihre Bilder in Ehren gehalten« (SC 111). Das »Direktorium zur Volksfrömmigkeit« empfiehlt sogar, zweifelhafte R. diskret aus dem Verkehr zu ziehen (2002, Nr. 237).

d) Theologie. Rv. steht ganz im Kontext der Verehrung von Heiligen. Weil diese gemäß kath. Verständnis bereits jetzt die himmlische Glückseligkeit genießen und ihren Auferstehungsleib einst in verklärter Gestalt erhalten

werden, stehen die sterblichen Überreste, die ja Teil des Leibes waren, in Verbindung zu ihnen. Daß die Heiligen bereits jetzt bei Gott sind, sollen u.a. die Wunder bei ihrer Anrufung und bei Anwendung ihrer R. belegen. Die Theol. der Rv. ist zusammengefaßt im Komm. des Bischofs bei der Altarweihe: »In der Feier der Eucharistie wissen wir uns in Christus verbunden mit allen Gläubigen, den lebenden und den verstorbenen. In bes. Weise sind die Heiligen Zeugen dieser Verbundenheit. Darum setzen wir nun R. des/der hl. N.N. in diesem Altar bei« (Pontifikale, 54). Heute können R. als Zukunfts-Erinnerung dienen, daß die endzeitliche Beziehung zu Gott keineswegs rein geistig ist, sondern daß der Leib als sedimentierte Gesch. darin eingehen wird. Gerade die dekorierte Gebeine zeigen, daß die Heiligen keine übermenschliche Ausstattung, sondern einen vergänglichen Leib besaßen, und dokumentieren die Differenz aus Vergänglichkeit des Menschen und Verherrlichung durch Gott. Gemeinschaftliche und öfftl. Rv. bilden eine Gegenpraxis zur Privatisierung und Verunsichtbarung des Todes.

e) **Liturgisch.** Der Ritus der kath. → Kirchweihe 1977 stellt es einer Gemeinde frei, R. in einen neu errichteten Altar einzumauern. Dies hat unter vier Rücksichten zu erfolgen: 1. die R. sollten so groß sein, daß sie als Körperteile erkennbar sind; 2. zweifelhafte R. dürfen nicht verwendet werden, 3. sie sind nicht auf, sondern unter dem Altar einzubringen, 4. es sollten R. von Märtyrern sein. Sie werden in feierlicher Prozession zum Portal gebracht und nach der Heiligenlitanei, in der sie mit Namen angerufen werden, noch vor Weihegebet und Altarsalbung als erster Ritus der Inbesitznahme beigelegt. Die Namen der Reliquienheiligen werden in der Weiheurkunde erwähnt. Heute wird streng zw. der eucharistischen Anbetung (auf dem Altar) und Segnungen mit Reliquiaren unterschieden; nach c. 1237 § 2 CIC/1983 ist der Ort von R. unter dem Altar, ihre Aussetzung auf dem Altar ist nicht mehr erlaubt. Nicht die R. ehren den Altar, sondern Christus und sein Kreuzopfer ehren die Märtyrergräber.

M. MORITZ, Die Verehrung hl. R. ..., 1845 ♦ D. SOX, Relics and Shrines, 1985 ♦ T. JOHNSON, Holy Fabrications. The Catacomb Saints and the Counter-Reformation in Bavaria (JEH 47, 1993, 274–297) ♦ Pontifikale, Bd. 4, 1994 ♦ RQ 89, 1994 ♦ A. LEGNER, R. in Kunst und Kult zw. Antike und Aufklärung, 1995 ♦ A. ANGENENDT, Art. R./Rv. II. (TRE 29, 1998, 69–74) (Lit.) ♦ KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG, Direktorium zu Volksfrömmigkeit und Liturgie, 2003. *Johann Ev. Hafner*

5. Moderner Personenkult

Die Formen des Reliquienkults im Rahmen moderner Personenverehrung (18.–20. Jh.) sind vielfältig. Sie sind verschiedenen kultischen Bildungen zuzuordnen: a) dem → Herrscherkult (20. Jh.: → Personenkult der sozialistischen Führer); b) dem Geniekult (20. Jh.: Starkult) im Rahmen bürgerlicher, später massenkultureller Erinnerungs- und Identitätskultur.

In die Tradition des Herrscherkults, speziell des polit. → Totenkults, gehören die Ganzkörperreliquien kommunistischer Führer, die nach dem Vorbild W. → Lenins seit 1924 mumifiziert und als exquisite Leichen in eigens errichteten → Mausoleen zur Schau gestellt wurden: in Rußland J. → Stalin 1953 (1961 entfernt), in China Mao Zedong (gest. 1976), in Nordkorea Kim Il Sung (gest. 1994). Diese bes. Form eines polit. Personenkults kann in seiner bizarren Mischung aus christl. Heiligenverehrung

und »pharaonischer« Machtdemonstration als eine atavistische Inszenierung von Realpräsenz angesehen werden, mit dem Ziel fortdauernden Herrschaftsanspruchs.

Kennzeichnend für die Entwicklung in der Moderne ist zum anderen der Kult des Künstlergenies (→ Genie), wie er im späten 18. Jh. entstand und die bürgerlich-nationalen Erinnerungskulturen des 19. und frühen 20. Jh. prägte. Die Körperrelikte der nationalen Gründerfiguren (neben ihren Denkmälern, Epitaphen und Grabmälern) wurden zu Inkarnaten eines Heroenkults, der teils pagan-antike, teils christl. Züge aufnahm. So im aufkommenden Brauch, Totenmasken (als Realabformungen am Verstorbenen) anzufertigen (G. E. → Lessing, 1781; I. → Kant, 1804; teils, wie bei L. van → Beethoven, in Kombination mit Lebendmasken), so bei der Her- und Ausstellung von Schädelreliquien (F. v. → Schiller). Wiss. legitimiert wurden diese bürgerlichen Neopraxen etwa durch J. C. → Lavaters »Physiognomik« oder durch F. J. Galls »Phrenologie« bzw. »Kranioskopie«. Die Schädel wurden im Verlauf des 19. Jh. durch konservierte Gehirne ersetzt (A. → Schopenhauer, A. → Einstein).

Im 20. Jh. veränderte sich auch das Objekt des Begehrens: Aus dem Künstlergenie wird der (Film- oder Musik-) »Star«, dessen Idolisierung einer »Fangemeinde« Sinn und Existenz verleiht. Vielleicht der ausgeprägteste Starkult des 20. Jh. entstand um den Rock 'n' Roll-Sänger Elvis Presley (1935–1977), dessen Fans nicht nur Berührungsreliquien wie Schals und Kleidungsstücke verehren, sondern auch den Schweiß des Stars sammelten.

Die profanen Reliquienkulte der Moderne führen in ihren Funktionen und Motivationen traditionelle Ausformungen fort: durch Erinnerungskulte; durch Formen magischer Teilhabe an Segenskraft und »Charisma«; indem der Besitz einer R. Zugehörigkeit und Führungsanspruch legitimiert und den Gruppenzusammenhalt stärkt oder erst ermöglicht (Privatmuseen von Fans und Fanclubs); indem schließlich das Aneignungsbegehren gegenüber dem geliebten und überhöhten Objekt (dem Star oder Künstler) erfüllt wird. Es sind diese sozialen Funktionen und psychischen Antriebe, die den überkommenen christl. Heiligenkulten wie dem modernen Personenkult vorgängig erscheinen (also nicht bloße Säkularisate sind) und somit auf ihre kulturanthropologische Reichweite jeweils neu geprüft werden müssen.

N. TUMARKIN, Lenin Lives!, 1983, *1997 ♦ G. MARCUS, Dead Elvis, 1991, 1993 ♦ W. KERBER (Hg.), Personenkult und Heiligenverehrung, 1997 ♦ K. FAHRNER, Der Bilddiskurs zu Friedrich Schiller, 2000 ♦ M. HERTL, Totenmasken, 2002 ♦ M. HAGNER, Geniale Gehirne, 2003. *Hubert Mohr*

Rembrandt, *Harmen zoon van Rijn* (15. 7. 1606 Leiden – 4. 10. 1669 Amsterdam), Maler und Graphiker, unter den führenden eur. Meistern des 17. Jh. der bedeutendste rel. Künstler der prot. Tradition. Seine Arbeiten wurden stark von → Caravaggio, Adam Elmsheimer und P. P. → Rubens beeinflusst, bes. in Hinblick auf die Weiterentwicklung der Helldunkelmalerei und der dramatisch-theatralischen Form. Zu Ruhm gelangte er durch seine Fähigkeit als Porträtmaler, die Persönlichkeit des Modells mit Hilfe seiner Menschenkenntnis und seiner Einsicht in Gefühlszustände zu durchdringen und sie auf der Leinwand in bibl. Themen zu transponieren. Obwohl er in einer ref. Umgebung lebte, wurde er aufgrund seiner Gemälde, Radierungen und Zeichnungen als der Interpret der Bibel des nördlichen → Barock (: III.) betrachtet, die zu beliebten Illustrationen prot. und